

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1867)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzelle
bei Wiederholung
7 Cts.

Er scheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Rom und Jerusalem.

(Opfer-Betrachtung 1867.)

(Mitgetheilt.)

Die Namen zweier Städte sind in diesen Tagen im Munde der Völker. Die Kirche, in Trauer gekleidet, erinnert ihre Kinder an Jerusalem; die Revolution, von der Hölle getrieben, zeigt ihren Anhängern als Endziel alles Strebens — Rom. Jerusalem, ein Schauspiel der Rache des Herrn an seinen Mördern; Rom, der Gegenstand einer ungeheuren Verschwörung, geben heute mannigfaltigen Stoff zum Nachdenken.

Jerusalem kann nicht mehr aufleben, nicht untergehen das päpstliche Rom. Da nämlich die Bürger Jerusalems ihren König verworfen und den Erlöser der Welt getödtet haben, ist ihre Stadt verurtheilt, das ewige Bild der Verwüstung und des Todes zu sein. Rom aber, da ihm das göttliche Loos zu Theil geworden, den Stellvertreter des auferstandenen Heilandes in seinen Mauern aufzunehmen, nimmt dadurch mittelbar an jenem Leben Antheil, das nicht mehr stirbt.

Jerusalem wurde gebaut, um als Schauplatz der Erlösung zu dienen. Vollendet die Erlösung, verschwindet die Herrlichkeit Sion's. Rom wurde nach dem Plane der Vorsehung gebaut, um in der Fülle der Zeit das Erbe des hl. Petrus und seiner Nachfolger zu werden. Darum ist Rom die Stadt der Päpste. Diese haben ja das letzte Schiff aus den Stürmen und Wogen der Völkerwanderung gerettet, damit es prächtiger als je auf dem Ozean der Welt einhersegle. Wäre es daher möglich, daß die Päpste Rom für immer verlassen müßten, so hätte die Stadt den Grund ihres Daseins verloren

und würde vom Angesichte der Erde verschwinden.

In der Geschichte der Gottlosigkeit stoßen wir auf zwei Versuche der Feinde Gottes: Jerusalem soll wieder gebaut und so das Wort des Herren und seiner Propheten Lügen gestraft werden; das päpstliche Rom aber soll fallen und das heidnische wieder aus den Trümmern erstehen. Seit Jahrhunderten hegt man diese Pläne, und sicher, würden menschliche Mittel genügen, Jerusalem wäre wieder die Königin von Asien und nicht mehr blühte das päpstliche Rom; der abtrünnige Kaiser Julian, welchem die Revolution mit ihrem Vater Voltaire, wenn nicht die erste, doch die zweite Stelle unter den Menschen einräumt, wollte, um an Jesus Christus Rache zu nehmen, den Tempel wieder aufbauen und den jüdischen Gottesdienst erneuern.

Nicht mehr wie Spreu unter die Völker verweht, sollten die Juden ohne König, ohne Haupt, ohne Opfer, ohne Tempel, ohne Altar als von Gott verflucht erscheinen, sondern die alte Herrlichkeit sollte wiederkehren, um, da so die Weissagungen Jesu Christi als Lügen gebrandmarkt wären, das Christenthum zu zertrümmern.

Die Juden jubelten und strömten von allen Seiten herbei. Die kleingläubigen Christen zitterten und nur der Eifer und die Glaubensstärke des hl. Bischofs Cyrillus konnte die Wankenden im Glauben erhalten. Ungeheures Material wird aufgehäuft; die Arbeit geht rasch voran; Weiber selbst nehmen Antheil. Die wenigen Ueberreste des alten Tempels waren bereits weggeräumt — so blieb kein Stein mehr auf dem andern und schon sollte das neue Fundament gelegt werden, als plötzlich Feuer aus der Erde hervor-

brach und die Arbeiter verzehrte. Frische rückten an die Stelle der Verbrannten; aber auch frisches Feuer begann zu wüthen. So mußte das Unternehmen aufgegeben werden. (Ammian. M. XXIII. 1, Socrat. III. 20). Wer dem Zeugnisse der Geschichte nicht glauben will, der glaube wenigstens der Thatsache, daß nämlich Keiner mehr den Wiederaufbau wagte, daß der Tempel heute noch verschwunden ist, daß die Juden heute noch unter allen Völkern zerstreut sind. Gott läßt es geschehen, daß diese Unglücklichen ungeheuer reich und bei den Mächtigen dieser Welt sehr einflußreich sind, um so zu beweisen, daß ihre Zerstreung kein natürliches, sondern ein gottverhängtes Unglück sei. Jerusalem also kann nicht mehr auferstehen, weil es denjenigen verläugnet und getödtet hat, welcher das Leben und die Auferstehung ist.

Aber Rom? Kann nicht untergehen! Denn es ist „Roma aeterna,“ nicht wie es die Dichter unter Augustus feierten, sondern wie es im Rathschlusse Gottes beschlossen ist. Wie Jerusalem nicht aufzubauen ist, so Rom nicht niederzureißen. Für das Erste zeugt Julian, für das Zweite unter Vielen Napoleon I. „die weltliche Herrschaste der Päpste hat aufgehört“ dekretirte er nach seinem siegreichen Einzug in Wien. Die Revolution jubelt, denn das päpstliche Rom ist nicht mehr.

Wie einst der hl. Cyrillus die glaubensschwachen Christen stärkte, so der große Held Pius VII. die Schwankenden seiner Zeit. Ich kann vielleicht im Kerker oder in der Verbannung sterben; aber meine Nachfolger werden Rom wieder haben.

Die Revolution lachte ob den Worten Pius VII., wie die Juden den hl. Cyrillus verhöhnten, wenn er sich auf die Weissagung Daniels berief. Aber wie

der Mensch nicht aufbauen kann, was Gott niedergerissen und der Verwüstung bestimmt hat, so kann er auch nicht niederreißen, was Gott gebaut hat und erhalten will. Den Aufbau des Tempels verhindert Gott durch Feuer, durch Kälte die Verödung des päpstlichen Roms. Denn die Waffen entfallen den erstarrten Händen der Soldaten und der von der Nemesis getroffene und verfolgte Kaiser endet kläglich auf Helena, während Pius VII. in das der Revolution entrissene Rom einzieht.

So muß denn Jerusalem und sein Tempel verödet bleiben, damit auf dem Calvarienberge in schauerlicher Stille der Todesseufzer des sterbenden Gottes vernommen werde. Rom aber kann nicht vernichtet werden, damit die Welt erkenne, der Papst sei der Statthalter dessen, welcher die Auferstehung und das Leben.

Aber heute? Hat etwa die Revolution gegründete Hoffnung, Rom zu überwältigen? Wenn auch der gegenwärtige Angriff der erste Versuch wäre, so müßten wir doch dessen Mißlingen aus den gegenwärtigen Erscheinungen erkennen. Italien, das neugebackene Königreich, hat sich an Rom vergriffen und will dasselbe vollends in das Rom der Freimaurer verwandeln. Aber die Hand des Herrn hat dies Land schon furchtbar geschlagen. Mitten in der Arbeit hat Gott die Cavour, die Farini und andere Hauptverschwörer weggerafft. Persano, der „Held“ von Ankona, erscheint als „Feigling“ von Vissa vor Gericht. Italien selbst, ohne Geld, ohne Kredit, ohne Sicherheit, ohne Brod, voll Glend, voll Meuterei, voll Blut, voll Gottlosigkeit, voll Bündstoff zu einer ungeheuern Revolution. Bei Vissa ist der „Re D'Italia“ versenkt! Liegt in diesem Ereignisse vielleicht eine traurige Vorbedeutung?

Aber der Erbe des großen Napoleon?

Die Abtretung Nizza's war eine wesentliche Bedingung, um Bologna zu erhalten. So sprach Cavour in der Kammer (12. April 1860). Wenn in der Politik Napoleons gegen den hl. Stuhl noch irgend ein Dunkel, wird es durch dies Geständniß zerstreut.

Napoleon läßt 1856 auf dem Congreß

in Paris den Kampf gegen Pius IX. beginnen; er läßt die Revolution die Provinzen des Papstes rauben und die päpstlichen Soldaten bei Castelfidardo hinhängen, er läßt den Puthen seines Sohnes von der Revolution verhöhnen, berauben, gekreuzigt werden, ja er nennt ihn durch seinen Minister Thouvenel vor ganz Europa einen Verblendeten; endlich verläßt er laut Convention die hl. Stadt, damit die Revolution ihre Rechte darauf geltend machen könne.

Was ist aus Napoleon geworden? Kann er etwa ungestört das päpstliche Rom in die Hände der Freimaurer spielen? Das Glück von Nizza bringt das Unglück von Mexiko, die Convention mit Italien die Militärconvention Preußens mit den Südstaaten. Derjenige, der noch vor kurzer Zeit Europa in der Tasche zu haben glaubte, duckt sich schüchtern; derjenige, welcher mit den Völkern spielte, könnte wohl dabei seine eigene Krone verspielt haben. Im Innern? Sein Morny ist nicht mehr, sein Thouvenel ist in der Ewigkeit, die Stützen des Thrones werden von Gott spielend umgeworfen. Er mußte der Freiheit, der Revolution neue Zugeständnisse machen, welche weder Freunde noch Feinde befriedigten; Frankreich ist in Bewegung wegen Preußens Machtentwicklung; es ist kein Fehler mehr zu begehen, rief Thiers in der Kammer, so daß Napoleon eine Ausstellung sämtlicher Mißgriffe veranstalten könnte. Die Verfügungen gegen den verhafteten Brief des Grafen Chambord zogen ihm den entehrenden Vorwurf der Verletzung des Postgeheimnisses zu; die Arbeiter drohen überall; gefährliche Aufstände mußten da und dort unterdrückt werden.

So also hat Gott den Gang der Ereignisse geleitet, eine solche Logik hat er in die Thatfachen hineingelegt, daß die Hand derjenigen, welche sich am päpstlichen Rom vergriffen hat, verdorrt, während die Herrlichkeit der hl. Stadt nur um so fester sich zu begründen anfängt.

Dieser Ostermorgen des päpstlichen Roms wird wunderbar anbrechen wie der Ostertag Jesu Christi. Wohl bewacht die Revolution Rom ringsum wie einst die Soldaten das Grab Jesu Christi; aber sie wird gleich den Wächtern am

Grabe des Herrn entsezt fliehen, wenn einmal die Erde bebzt vor dem Donner der Kanonen und die Herrlichkeit Gottes sich offenbart.

Daß nun Gott wirklich auf diese Weise die römische Frage lösen will, scheint wie sicher und ausgemacht. Ganz Europa ist ja nur eine Waffenschmiede geworden; jedes Land gießt Kanonen, verfertigt Gewehre, übt das gesammte waffenfähige Volk, als wäre dies die einzige Bestimmung der Völker. Wozu? Wer keine höhere Weltanschauung besitzt, wird sagen: Der Eine will seine Marken erweitern, der Andere seinen Besitz sichern. Wer aber noch an eine Weltregierung glaubt und wer in diesem Glauben erkennt und weiß, daß Gottes Wollen alle Ereignisse zur Verherrlichung seiner Kirche leitet, dem soll klar sein, daß alle diese schauerlichen Vorbereitungen nur dazu dienen, um, wenn das Blut einmal über die Länder strömt, Rache zu nehmen an All' denjenigen, welche das päpstliche Rom niederreißen wollen und an die Stelle des Rechtes, welches Rom vertritt, die rohe Gewalt und die vollendeten Thatfachen gesetzt haben, auf welche der Teufel seine Herrschaft über die Welt gründet; um zu bestrafen alle diejenigen, welche die Braut Jesu Christi, deren königliches Haupt in Rom, durch Verordnungen, durch Mißhandlungen, durch Beraubung, durch Verachtung, durch Kaltfinn, durch Spott, durch Verstoßung aus den Schulen, aus den Familien, aus den Verfassungen, herabgewürdiget und geknechtet und geplagt haben; um der Verachtung preiszugeben Alle, welche die Braut Jesu Christi kennen oder kennen sollten, aber zu feige sind, um zu kämpfen; welche die Geheimbündler schalten und walten lassen; welche den Rauchschatten der Ehre und des Ansehens in der Welt vorziehen der Demuth im Hause des Herren: So wird Gott durch den Donner der Kanonen die Völker und die Regierungen aus dem Schlafe der Sünde, aus dem Taumel der Vergnügungen, aus der Nacht des Irrthums und der Lüge aufrütteln, damit sie laut bekennen: „Ewig das päpstliche Rom, mit ihm Leben und Auferstehung, sonst aber — Tod und Verwefung.“

Dieser Ostermorgen muß anbrechen. Die Vergangenheit spricht dafür; denn Jerusalem kann nicht mehr erstehen, nicht vergehen Rom; die Gegenwart bezeugt es; denn über den Völkern schwebt der Zorn Gottes wie Wettergewölke.

Für diesen Ostermorgen der ganzen Welt und der gesammten Kirche müssen wir beten; denn er ist auch das Heil für die Katholiken der Schweiz. Dann nämlich werden die Werkstätten und Pflanzschulen der Geheimbündler geschlossen. Dann fällt der Josephinismus, dieser verschlagene und äußerst gefährliche Feind der Kirche — ja er wird dann fallen in St. Gallen wie im Aargau und wo immer er die Kirche Gottes mißhandelt, wenn wir nur katholische Männer haben voll Muth und Hochherzigkeit, welche die Feier der Zeit verstehen und bereit sind, wie Pius IX. für die Ewigkeit Roms, so für ein freies Leben der Braut Jesu Christi die irdischen Güter, ja dies ärmliche Dasein selbst freudig zum Opfer zu bringen.

Die Nützlichkeit des Glaubens.

(Aus dem Fastenmandat des Hochw. Bischofs von Sitten.)

„Die Frömmigkeit ist zu Allem nützlich; denn sie hat die Verheißung für das gegenwärtige und das zukünftige Leben.“ Dieses Wort des Apostels (I. Tim. 4, 8.) wendet der Hochw. Bischof auf den christkatholischen Glauben an, indem er dessen Nützlichkeit für das gegenwärtige und für das zukünftige Leben nachweist.

I. Nützlich ist der Glaube für das gegenwärtige Leben. Er gewährt, wie unserm Verstande, so auch unserm Herzen Frieden und Ruhe; er verschönert und erheitert unser Leben, indem er uns gegen Leidenschaften und Laster schützt; er verschönert auch vor unsern Augen das Weltall, indem er uns überall die Thätigkeit und das Bild des Schöpfers, sein Walten und seine Vorsehung zeigt; er befestigt die Bande der Achtung, der Freundschaft, der Liebe und Verbrüderung, die uns unter einander verbinden und mit einander beglücken; er kann uns selbst die kostbarsten zeitlichen Vertheile, Leben und Gesundheit,

erhalten; er ist endlich unsere Stütze in den Widerwärtigkeiten des Lebens.

II. Nützlich ist der Glaube für das zukünftige Leben. Er ist der Ursprung und die zubereitende Ursache unserer Rechtfertigung; er ist die Grundlage seiner Schwertertugenden, der Hoffnung und der Liebe; er ist der Glühofen, an dem sich die göttliche Liebe entflammt; er ist der Grund der Tugend der Religion, — die Grundlage aller übernatürlichen Tugenden, — ein mächtiger Antrieb zu allem Guten, — die Grundlage unseres geistigen Baues, — die Zufluchtsstätte gegen die Feinde unsers Seelenheiles; er ist die verdienstvollste aller Tugenden, die Quelle aller Verdienste.

Dies ist freilich nur die Stütze des Hirtenbriefes; aber schon aus dieser wird ersichtlich, mit welcher Gründlichkeit und verhältnißmäßiger Einläßlichkeit der hochwichtige Gegenstand desselben behandelt ist. — Wir lassen nun wenigstens aus dem II. Theile dieses Hirtenbriefes einige Stellen hier wörtlich folgen.

„Wenn der Glaube für das gegenwärtige Leben nützlich ist, so ist er es noch mehr für das zukünftige Leben, welches uns in Hinsicht auf seine Wesenheit und auf seine ewige Dauer um so theurer sein muß. Das zukünftige Leben ist das unmittelbare Ziel, nach welchem der Glaube naturgemäß hinstrebt und für welches er uns ist geschenkt worden, wie der Apostelfürst es lehrt: „Weil ihr das Ziel eures Glaubens erlangen wollet, Glückseligkeit der Seele“ (I. Petr. I. 9).

„Um diese Wahrheit recht zu verstehen, müssen wir uns die Lehren des tridentinischen Kirchenrathes in's Gedächtniß zurückrufen, die da lauten, daß der Glaube der Anfang unsers Heiles ist: *humanae salutis initium*. Indem dann der hl. Kirchenrath erklärt, auf welche Weise die Rechtfertigung in unsern Seelen geschehe, fügt er hinzu: „Die Erwachsenen bereiten sich zur Rechtfertigung zu, indem sie innerlich durch die Gnade Gottes angetrieben und erleuchtet, und den Glauben durch das Gehör empfangend, sich frei zu Gott hinwendend, für wahr haltend die Dinge, welche von Gott verheißten und geoffenbart worden, und vor Allem andern, daß der Sünder von Gott ge-

„rechtfertigt wird durch seine Gnade, durch die Erlösung, die in Jesus Christus ist.“ — Betreffend diese Zubereitung steht geschrieben: „Wer zu Gott kommen will, muß glauben, daß er sei, und daß er die, welche ihn suchen, belohne“ (Hebr. XI. 6). — An einer andern Stelle sagt derselbe Kirchenrath ferner, der Glaube verhalte sich zur Rechtfertigung, wie das Fundament zum Gebäude, die Wurzel zur Pflanze, die Quelle zum Fluß. So wie das Fundament die Festigkeit des Gebäudes ausmacht, der Baum seinen Saft aus der Wurzel zieht, der Fluß die Fülle seiner Wasser aus der Quelle schöpft; so hat auch das Leben des gerechtfertigten Menschen seinen Grund in dem Glauben, nach dem Ausspruch des Apostels: Der Gerechte lebt aus dem Glauben (Hebr. X. 38). — In diesem Sinne sind also die Worte des hl. Petrus zu verstehen: Gott hat ihre Herzen durch den Glauben gereinigt: *Fide purificat corda eorum* (Act. XV), so wie auch die Worte des hl. Augustin: Die erste Gnade, die wir empfangen, ist der Glaube und durch ihn empfangen wir alle übrigen Güter: „*Fides prima datur, ut impetrentur cætera*.“

„Der Glaube ist die Grundlage unseres geistigen Baues. Wir haben alle an einem geistigen Baue zu arbeiten: „Bauet euch selbst, schreibt der hl. Petrus, als lebendige Steine auf ihn zum geistigen Hause (I. Petr. II. 5). Dieser Bau ist geistig, weil die Baustoffe ganz geistiger Natur sind und weil er im Innern unserer Seelen aufgeführt werden soll; er ist geistig, weil die Tugenden es sind, die ihn vollenden und schmücken sollen. Dieser geistige Bau, Gel. Br., ist, wie ihr leicht verstehen könnt, nichts Anderes als die christliche Vollkommenheit, nach der wir alle Tage unseres Lebens streben sollen; er ist nichts Anderes als die Heiligkeit, zu der wir Alle berufen sind, wie denn auch der hl. Paulus die Gläubigen Heilige nennt (Rom. I, 6). Nun aber soll der Bau unserer Heiligung immer mehr in die Höhe geführt werden, da Jesus Christus von uns verlangt, daß wir vollkommen werden, wie unser Vater im Himmel vollkommen ist“ (Math. V, 18). „Wer gerecht ist, werde noch gerechter, und wer heilig ist, werde noch heiliger“ (Apoec. XY, 11). Auch das wisset ihr, daß jedes Gebäude eine feste und dauerhafte Unterlage haben müsse, damit es der Wuth der Wasserfluthen und dem Andrang der Gewitter widerstehen könne; so muß

auch zur Ausführung unseres geistigen Baues ein Grund gelegt werden, welcher alle diese Bedingnisse erfülle. Diese Grundfeste finden wir im Glauben: „Strebe darnach, so mahnt der hl. Paulus seinen lieben Jünger Timotheus (I. Rom. I. 4) die Erbauung Gottes im Glauben zu begründen.“ „Das Haus Gottes, sagt der hl. Augustin, hat den Glauben zur Grundlage: die übrigen Tugenden dienen dazu, die Erbauung weiter zu führen.“ Ohne Glauben bauen wir auf Sand, oder vielmehr ist keine Erbauung möglich. Fehlt derselbe, so stürzt das Gebäude zusammen. Und in der That, was nützen die Tugenden und guten Werke ohne den Glauben? Sie sind, wie wir so eben angedeutet haben, ganz unnütz, weil es nicht mehr eigentlich christliche, das heißt, übernatürliche Tugenden sind.“

„Ein Wort an das Volk des Kantons“ Luzern“

(bei bevorstehender Integralerneuerung des h. Großen Rathes)
von bischöfl. Kommissar und den Vorständen
der geistl. Landkapitel.

Werthe Mitbürger!

Da mit Nächstem die Integralerneuerung der obersten Landesbehörde stattfindet — jener Behörde, welche mit der Gesetzgebung betraut ist und die ersten und wichtigsten Stellen für die Vollziehung und Verwaltung zu besetzen hat; so erlauben wir uns bei diesem Anlasse auch ein öffentliches Wort an Euch zu sprechen.

Wir nehmen das Recht dazu erstlich aus dem Umstande, daß wir freie Bürger eines demokratischen Staates sind, die, wenn sie auch kein aktives Bürgerrecht besitzen, und daher weder wählen, noch gewählt werden können, doch wenigstens ein Urtheil über die politischen Wahlen haben und aussprechen dürfen.

Ein weiteres Recht dazu entspringt uns aus der Thatsache, daß wir das Wohl und Weh des Landes mit allen andern Bürgern theilen und dessen Lasten mit ihnen tragen müssen, daß wir also, wenn es uns auch nicht verstatet ist, an diesen Wahlen thatsächlich Theil zu nehmen, dabei doch sehr betheilig sind. Die bürgerliche Wohlfahrt hängt größten Theils von weisen, d. h. einsichtigen, gewissenhaften und gerechten Regenten ab.

Hieran möchten wir erinnern zur Zeit, wo unsere Regenten wieder für eine Amtsdauer gewählt werden.

Endlich ruht unsere bürgerliche Ordnung so sehr auf religiöser Grundlage, greifen Kirche und Staat so sehr in einander ein, daß nur ein friedliches Verhältniß unter ihnen das Wohl des Landes überhaupt bedingt. Es ist Aufgabe der Kirche, die Menschen zu guten Christen — und Aufgabe des Staates, sie zu guten und glücklichen Bürgern zu machen. Der Mensch gehört als Christ der Kirche, als Bürger dem Staate an. Beide — Christ und Bürger sind aber in ihm so wenig getrennt, als Seele und Leib an ihm getrennt sind. Und wie das Wohlsein des einen Theils das Wohlsein des andern — die Harmonie beider das Wohlbefinden des Menschen bedingt; so und ähnlich ist es hier. Es müssen daher auch da Rücksichten auf einander walten — muß der Staat auch Rücksicht auf die Kirche nehmen. Er hat es gethan bei der Aufstellung der Verfassung, indem er die christkatholische Religion als die Religion des Volkes erklärte und ihr Garantie und Schutz verhielt (§ 3). Er soll es aber auch thun bei der Aufstellung seiner ersten Stellvertreter. Haben wir damals unsere Wünsche ausgesprochen, so thun wir's auch jetzt.

Gehen nicht alle Gesetze vom Großen Rathe aus? so auch Gesetze, welche laut Verfassung z. B. die Erziehung der Jugend überhaupt, die Bildung, Anstellung und Besoldung der Geistlichen und Lehrer maßgebend bestimmen? Wie wichtig sind nicht ebenfalls die Sitten- und Kirchen-Polizeigesetze sowie die Ehegesetze, die er erläßt? Dergleichen seine Verfügungen über Kirchengut und so viele andere keineswegs rein bürgerliche Sachen. Kommt er doch selten oder fast nie zusammen, ohne daß ein Gegenstand zu verhandeln ist, welcher die Kirche mittelbar oder unmittelbar — so oder anders berührt.

Der Regierungsrath wird von ihm zur Vollziehung dieser Gesetze z. B. bestellt. Hat dieser nicht ein eigenes Departement für kirchliche Angelegenheiten?

Auch der Erziehungsrath geht aus seiner Wahl hervor. Hat er nicht das

ganze Erziehungs- und Schulwesen zu leiten und alle Lehrer direkt oder indirekt anzustellen? Und die Gerichte, welche über Leben und Tod, in letzter Instanz über Wein und Dein zu entscheiden haben, wer stellt sie auf? ebenfalls der Große Rath. Und wann kann man Vertrauen in sie haben? wenn sie aus Männern bestehen, die nach dem Recht richten, welches der göttliche Richter durch seine Kirche lehrt. Weil das so ist, weil es nämlich so viel Punkte gibt, wo Kirche und Staat einander berühren — so viele Stellen, wo sie in einander greifen — so viele Bande, die sie mit einander verknüpfen; so kann es jetzt der Kirche nicht gleichgültig sein, wer das Staatsruder führe — können wir nicht gleichgültig und stumm zusehen, wenn es sich um die Neuwahl der obersten Landesbehörde handelt. Wir haben da nicht bloß ein Recht, sondern sogar eine Pflicht, unsere dießfalligen Ansichten und Wünsche auszusprechen. Haben wir es bei frühern gleichen Anlässen nicht gethan, so unterblieb es, weil es uns nicht so nöthig schien, wie jetzt. Die Zeitverhältnisse sind für die öffentliche Wohlfahrt und besonders für die Kirche immer bedenklicher und bedrohlicher geworden; darum reden wir. Und was reden wir? Zwei Sachen möchten wir Euch, werthe Mitbürger! an's Herz legen.

Erstens ist es für Jeden, der das Recht hat zu wählen, eine Pflicht, dieses Recht zu üben. Es ist nicht bloß ein Bürgerrecht — es ist auch eine Bürgerpflicht, d. h. eine Pflicht, die man als Bürger dem Mitbürger schuldig ist; denn die Folgen berühren Alle. Wie oft gehen ganz wenige Stimmen in einem Wahlkreise den Ausschlag? Hundert Stimmen im Kanton entscheiden vielleicht, welches Prinzip in der Landesregierung zur Geltung kommt. Wer aus Gleichgültigkeit oder Trägheit oder Furcht von den Wahlversammlungen wegbleibt, ist ein pflichtvergessener Bürger. Deshalb nöthigt sogar an einigen Orten das Gesetz mit Strafanandrohung, an solchen Versammlungen zu erscheinen.

Dann zweitens ist es für jeden Bürger eine Pflicht, sein Wahlrecht gewissenhaft zu üben. Es ist für ihn eine

Christenpflicht, seine Stimme so abzugeben, daß er überzeugt sein kann, sie ziele auf das wahre Wohl des Landes und seiner Mitbürger hin.

Wir leben in einer Zeit, in welcher der Antichrist sein Haupt mächtig erhebt und zum Abfall von Christus und seiner heiligen Kirche zu verführen sucht — in einer Zeit, in welcher der Unglaube durch alle Thüren und Fenster in unsere Häuser, in unsere Familien, und so in unsere Gesellschaft eindringen will, um das christliche Leben zu vergiften und zu ertöden — in einer Zeit, in welcher die Frage an Jeden hintritt, ob er der Fahne Christi treu bleiben, oder aber von Christus und seiner Kirche abfallen und jenem Schicksale entgegengehen wolle, das Ungläubigen angedroht ist. „Die Gegenwart,“ sagt Bischof Ketteler von Mainz, ein Mann, dessen apostolischen Freimuth sowohl als staatsmännische Weisheit wir zu bewundern gezwungen sind, „drängt auf eine Entscheidung, nämlich auf die, ob wir mit oder gegen Christus stehen wollen. Von dieser Wahl wird daher auch die Zukunft abhängen, ob sie uns Heil oder Unheil bringt.“ (Deutschland nach dem Kriege S. 213.) „Und die Kirche,“ äußert sich eine schweizerische Kirchenhirt, Bischof Merillod zu Genf, in seinem dießjährigen Fastenbriefe, „ist die unbestechlich. Hüterin des unverfälschten Glaubens.“ Darum ist sie aber auch „die Zielscheibe aller feindlichen Angriffe.“ Wer diese Christus- und kirchenseindliche Zeitrichtung, die sich in Büchern und Bildern, Zeitblättern und Tageserscheinungen unverhüllt und offenkundig gibt, nicht sieht, muß blind sein oder absichtlich die Augen verschließen. Wer sie sieht und mit ihr einig geht, und ihren verderblichen Grundsätzen bewußt oder unbewußt dient — vor dem möchten wir warnen, dem gebet die Stimme nicht. Die Kirche würde von solchen Regenten keinen Frieden zu hoffen und der Staat nur Schlimmes zu fürchten haben. Die Kirche darf ihrer Sendung nicht untreu werden; sie muß und wird fortwährend die göttliche Wahrheit und Gnade in Christo den Menschen vermitteln, um sie glücklich durch's zeitliche und sicher in's ewige Leben zu führen; und

dabei wird sie stets jene Rechte in Anspruch nehmen, die ihre Existenz und Ordnung bedingen, und jene Freiheit fordern, ohne die sie nicht wirken — ihren Zweck nicht erreichen kann. Ihre Sendung geht namentlich auch an die Jugend. Sie wird sich daher diese nie und nimmer entreißen lassen, so sehr die erwähnte Zeitrichtung auf die sogenannte „Emanzipation“ der Schule von der Kirche hinsteuert und die Geistlichen aus den Schulstuben und Schulbehörden ganz zu verdrängen ernste Miene macht. Die Jugend ist das künftige Geschlecht. Aus ihr gehen auch die jeweiligen Staatsmänner hervor, und woher anders muß selbst die Kirche ihre Diener nehmen? Wie wichtig ist es daher auch in dieser Beziehung, daß die Jugend christlich und in den Grundsätzen unserer hl. kath. Kirche erzogen und gebildet werde! Nun aber, was stellt dießfalls ein öffentliches Blatt unseres Kantons in Aussicht? Wir lesen in demselben (Nr. 13): „Die Frage, ob die Schule geistlicher Leitung und geistlichen Einflüssen unterworfen sein und gleichzeitig ihrer eigentlichen Aufgabe genügen kann, ist eine längst durch Geschichte und Erfahrung beantwortete. In Italien, in Frankreich, in Oesterreich und noch weit näher sind die Folgen davon mit Händen zu greifen. Da handelt es sich gar nicht mehr um Untersuchung, da handelt es sich um ein Glaubensbekenntnis: vorwärts mit Millionen strebender Zeitgenossen, oder zurück zu mittelalterlichen Zuständen!“ An gleichem Orte wird auch bemerkt, man werde nicht unterlassen, von dem jetzigen Erziehungsrathe, der zwei geistliche Mitglieder zählt und der „in allen Fällen, wo klerikale Interessen mit den staatlichen in Konflikt kommen, eine Majorität für erstere besitzt — an den neuen Erziehungsrath des Jahres 1867 zu appelliren.“ Das wäre demnach das Erziehungsprogramm von dieser Seite. Kann man deutlicher und offener sprechen? So offen aber diese Sprache ist, so offen sprechen wir auch unser Bedauern aus, wenn solche Grundsätze und Gesinnungen bei uns zur Herrschaft gelangen und in der Erziehung zur Anwendung kommen sollten.

Das oberste Souveränitätsrecht ist ein

erhabenes, heiliges Recht, seine Ausübung höchst wichtig und folgereich. Wer daher leichtfertig seine Stimme abgibt oder sie gar um Geld verkauft, der handelt gewissenlos und schlecht, und macht sich dieses so schönen Rechtes unwürdig. Jeder bedenke dieß wohl, wenn er zur Wahlurne hintritt, auf daß er seine Stimme einlege, wie er es vor seinen Mitbürgern, vor seinem Gewissen und einstens vor Gott verantworten kann.

Möge auch alles lieblose, leidenschaftliche und unredliche Wesen und Benehmen an den Wahlversammlungen vermieden werden! Und möge das Luzernervolk, das in der Schweiz immer noch einen guten Namen hat, durch eine entschiedene, ruhige und würdige Haltung dabei sich und dem Kanton Ehre machen, und sich eine Zukunft bereiten, mit der es zufrieden und glücklich sein kann!

Gott walte allezeit über unser weiteres — und den 5. Mai insbesondere über unser engeres Vaterland!

Luzern, den 10. April 1867.

(Sign.) **Jos. Winkler**, bischöfl. Kommissar; **J. Häfliger**, Dekan; **J. Meyer**, Dekan; **J. Sigrift**, Dekan; **M. Achermann**, Kammerer.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Ermunternd ist es zu hören, wie nach dem Beispiel Papst Pius IX. die erlauchtesten Bischöfe der katholischen Welt für die Pflege und Verbreitung religiösgesinnter Zeitungen austreten. In Preußen z. B. gedenkt in seinem neuesten Hirtenbriefe von der „christlichen Ehrlichkeit“ der gelehrte Bischof von Paderborn auch der Presse und sagt unter Anderm:

„Und welchen Dienst haben wir der Sache der christlichen Wahrheit und Gerechtigkeit bis jetzt überhaupt geleistet? Die katholische Tagespresse zu heben, ist wahrlich ein Bedürfnis, so schreiend wie es nur eines gibt. Aber wir haben vielleicht die katholischen Tagesblätter, obgleich wir es konnten, nicht nur nicht unterstützt, sondern wir haben, weil wir

gern mit dem breiten und großen Strome schwimmen, auch noch obendrein die umsturzſüchtigen, die Christen- und Kirchenfeindlichen unterstützt, indem wir diese nicht nur täglich gelesen und ihr verderbliches Gift in uns einsogen, sondern auch den Schimpf, den sie der Kirche täglich zufügen, noch mit unserm eigenen Gelde bezahlt.“

Auch der Hochwürdigste Fürstbischof Förster von Breslau besprach in seinem diesjährigen Fastenbriefe die Nothwendigkeit, die katholischen Zeitungen zu unterstützen.

Daß diese Worte auch außerhalb Deutschland und selbst in manchen Pfarrhäusern gebührender Beachtung bedürfen, wissen die katholischen Blätter aus Erfahrung.

Solothurn. Während der hl. Fastenzeit wurde in der Domkirche ein Cyclus von Predigten, theils Nachmittags, theils Abends gehalten. Mögen diese Predigten auf ein fruchtbares Erbreich gefallen sein und für Solothurn einen schönen Ofter-Morgen zur Folge haben.

Luzern. (Brief ab dem Lande.) Es hat eine allgemeine Freude im Kanton Luzern erregt, daß der Hochwst. bischöfliche Commissar und die Vorstände der geistlichen Landkapitel ein offenes Wort über die Mai-Wahlen an das Volk gerichtet haben. Wir hoffen, die „Kirchen-Zig.“ werde dieses Wort vollständig abdrucken, denn es verdient auch in andern Kantonen gelesen und beherzigt zu werden. *)

An dem Volk des Kantons Luzern ist es nun, auf diese Stimme seiner Hirten zu hören. Gewiß kann von Seite des Volks jetzt nicht mehr der Geistlichkeit der Vorwurf gemacht werden, daß sie stumm sei und dasselbe ohne Belehrung lasse in den wichtigsten Lebensmomenten, zu denen unstreitig in einem republikanischen Staat die Volks-Wahlen zählen.

Im Kanton Luzern haben die Großrathswahlen für die Geistlichkeit

und das katholische Volk eine um so höhere Bedeutung, da sich die weltlichen Behörden vielseitig als Staats-Bischof geriren. Die Regierungsräthe ernennen beinahe alle Pfarrer des Kantons; sie ernennen alle Chorherren der Stifte im Hof und zu Münster; sie ernennen die bischöflichen Dom-Senatoren, und behaupten sogar das Recht einer Exklusive bei der Wahl des Bischofs. Wahrlich, so lange die weltlichen Behörden sich so als Staats-Bischof geriren, hat die Geistlichkeit nicht nur das Recht, sondern sogar die Gewissenspflicht, ein Wort mitzusprechen, wenn es sich darum handelt, einen neuen Staats-Bischof für vier Jahre zu kreiren. Diese Gewissenspflicht ist um so größer, da die Staatsverfassung die Geistlichen vom politischen Wahlrecht persönlich ausschließt und sie also anweist, auf andere Weise ihre Rechte und Pflichten als treue Söhne des Vaterlandes zu erfüllen.

Dank dem Hochwst. bischöflichen Commissar und den Kapitels-Vorständen für das gesprochene Wort: sie haben sich dadurch um Kirche und Vaterland verdient gemacht.

— Der Regierungsrath hat Hochw. Hrn. Domherrn Schürch zum Stadtpfarrer ernannt. Hr. Schürch hat die schöne Biographie des sel. Stadtpfarrers Sigrift, welche seiner Zeit in diesen Blättern erschien, verfaßt; wie er nun diesem edlen, treuen Priester in dem Amt, so wird er demselben auch im Wirken nachfolgen und den Luzernern die beiden unvergeßlichen Vorgänger Sigrift und Rikenbach ersetzen.

— Die „freisinnigen Bürger“ der Stadt Luzern sind zu einer Versammlung in's Schützenhaus berufen, um „über das Wort der geistlichen Vorstände Beschlüsse zu fassen.“ Die Geistlichen werden mit ruhigem Gewissen diesen „Beschlüssen“ entgegen sehen: sie wissen, daß es ohne Charwoche keine Oftern gibt.

— (Eingef.) Bezüglich der Predigt-Vorgänge in Aesch — vernehmen wir aus zuverlässiger Quelle, daß Sr. Hochw. Pfarrer Wyß ganz kirchlich und korrekt gehandelt hat. Allerdings

hat Hr. Regierungsrath N. Meyer das Predigt-Concept verlangt. Diesem Verlangen entsprach aber Hr. Pfarrer Wyß erst nachdem seine kirchlichen Obern es ihm gestatteten. Da er gerade damals in Privatangelegenheiten nach Solothurn gehen mußte, so legte er die Sache dem Hochwürdigsten Bischof vor, der die Predigt gnt hieß und ihm seinen Schutz versprach. Hochderselbe gestattete auch, die angefochtene Predigt der Regierung (welche dieselbe durch den Vorsteher des Kirchen-Departements verlangte) vorlegen zu dürfen; was sodann auch geschah. — Der Einsender in Nr. 15 der Kirchenzeitung kann daher ganz beruhigt sein, da vom Pfarrer von Dagmersellen gerade hierin so gehandelt wurde, wie er es gewünscht hat. Seine Einsendung hat immerhin die gute Folge gehabt, daß sie Veranlassung gab, die kirchentreue lobenswerthe Haltung des Hochw. Pfarrers Wyß vollständig bekannt zu machen und zur Nachahmung zu empfehlen.

Margau. Im vorigen Jahre sind 962 Geldstake und 40 Nachgeldstake publizirt worden. Das gegenwärtige Jahr wird in jeder Hinsicht noch ein ungünstiges Ergebnis zeigen. Die veraarauerten Kloster-Millionen bringen den Bürgern des Kulturstaats — kein Heil.

Bern. (Korresp.) In Dittingen, im Laufenthal, wurde vom 24. bis zum 31. März durch die Kapuziner P. Maximus, Provinzial, und P. Ephrem, Vikar in Altdorf, eine Volksmission gehalten. Nicht bloß die Bewohner von Dittingen, sondern auch Viele aus der Umgegend nahmen sehr fleißigen Antheil an derselben und hörten mit gespannter Aufmerksamkeit auf die Predigten der Missionspriester. Besonders erhebend war die Schlußfeier der Mission, bei welcher das in einiger Entfernung von der Pfarrkirche stehende Missionskreuz eingeseget und die letzte Predigt im Freien gehalten wurde. Wir zweifeln nicht, daß auch diese Mission, seit langer, langer Zeit die erste im Laufenthal, schöne Früchte bringen werde. Es wäre nur zu wünschen, daß

*) Das wichtige Aktenstück findet der Leser bereits in unserer heutigen Nummer.

noch an vielen Orten dem Volke Anlaß zu einem solchen nothwendigen oder jedenfalls heilsamen Geisteserneuerung geboten würde. Hirt und Heerde gewinnen dabei. Dank und Gotteslohn dem edlen Pfarrer von Dittingen, der seinen Pfarrkindern diese geistliche Wohlthat zukommen ließ!

— **Biel.** (Brief.) Der katholische Kirchenvorstand von Schaffhausen behauptet in einem Aufrufe an die christliche Opferwilligkeit in Nr. 9 der 'Kirchenzeitung', der Bau einer katholischen Kirche in Schaffhausen sei dringendes Bedürfnis, und dagegen läßt sich nichts einwenden, zumal der Hochwürdigste Bischof von Basel diesen Aufruf als der Wahrheit gemäß bestätigt und empfohlen hat. Es ist aber ebenso wahr, daß wir in unserer Diözese noch ähnliche dringende Bedürfnisse haben, deren man auch vorerst gedenken sollte. So hat z. B. Biel nicht nur noch kein Schulhaus und kein Pfarrhaus, was die Katholiken in Schaffhausen sehr schön besitzen, sondern nicht einmal ein würdiges Lokal für den katholischen Gottesdienst, und doch darf man vom dormaligen kathol. Pfarrer erwarten, daß er den Bau einer Kirche eifrig betreiben werde, um sobald als möglich aus einem so lästigen Provisorium herauszukommen, da es für einen in schönen Gotteshäusern erzogenen und an größere Kirchen gewöhnten Geistlichen kein besonderes Vergnügen sein muß, auf dem Estrich eines von Israeiliten bewohnten Hauses das Hochamt zu singen. Wo fehlt's, daß es mit diesem Kirchenbau, einer der nothwendigsten in der ganzen Schweiz, nicht vorwärts will?

— Die Staats-Kirchen-Direktion scheint hier mit der katholischen Kirche einen Strauß haben zu wollen. Zuerst rüttelte sie an den Schulschwestern, dann an den Pfarrwahlen; jetzt probirt sie es mit den Feiertagen. Wie wir dem 'Bernener-Blatt' entnehmen, beschäftigt sich die Kirchendirektion ernstlich mit der Frage der Verminderung der katholischen Feiertage im Jura. „Daß bisher in dieser Sache nichts geschah,

„hat seinen Grund hauptsächlich darin, „weil man sich der Hoffnung hingab, „die Unterhandlungen mit Rom würden zu einem befriedigenden Resultate führen; in diesem Fall hätte dann „auch die katholische Geistlichkeit keinen „Grund gehabt, sich dagegen aufzulehnen. Die Geduld (!) ist nun aber „nachgerade denn doch den bernischen „Behörden ausgegangen (!) und sollen „schon auf die nächste Großraths-session „mit einem einläßlichen Bericht begleitete Anträge vorgelegt werden, dahin „gehend, es seien die katholischen Feiertage auf 5 oder 6 im Jahr zu reduzieren. Natürlich kann Niemand gezwungen werden, an den abgeschafften Feiertagen zu arbeiten; aber wer arbeiten will, dem soll es gestattet sein.“

Will Bern im Jura wirklich — Wind säen, um Sturm zu ärndten?

Bisthum St. Gallen. Vorigen Samstag wurden 2 Diacone Hochw. H. H. Veltiger und Keller zu Priestern geweiht. Wenig Nachwuchs für den großen Priesterangel. Daher wird im Mai ein neuer Seminarkurs mit 6 Alumnen eröffnet werden.

Uri- und Schwyz. Laut statistischen Angaben sollen die unehelichen Geburten im Kanton Luzern 13,10 auf Hundert betragen, während sie z. B. in Nidwalden nur 4,25, in Appenzell 3,75, in Zug 3,47, in Glarus 1,84 betragen. Da bekanntermaßen im Kt. Luzern die Gemeinden in Ertheilung der Ehe-Bewilligungen an Minder-Begüterte sehr zurückhaltend sind, so schließt man aus dieser Statistik, daß diese Beschränkung auf die Sittlichkeit eine ungünstige Wirkung habe.

Schwyz. Rüßnacht. (Brief.) Noch selten haben die verehrten Leser der Kirchenzeitung Berichte gelesen über das kirchliche Leben in der Pfarrei Rüßnacht. Wollte man daraus den Schluß ziehen, als sei der alte Väterglaube daselbst erloschen, so würde man sich sehr täuschen. Nein; der häufige Wellenschlag des Vierwaldstättersee's hat noch lange nicht das katholische Leben, die Achtung vor Gott und göttlichen Dingen weggespült.

Wenn die Abonnenten der Kirchenzeitung in die Nähe von Rüßnacht kommen, so mögen sie einmal sich die Mühe nicht gereuen lassen, der hiesigen Pfarrkirche einen Besuch abzustatten. Viele Jahre lang sah es dunkel, todt aus im Innern derselben, aber jetzt ist es ganz anders geworden. Ein neues Kleid trägt die Kirche. Schöne Altäre, herrliche Gemälde zieren deren Inneres. Unlängst erhielt die Kirche einen neuen Schmuck in den 14 Stationen von Hrn. Maler Kaiser in Stanz.

Die feierliche Einsegnung der Stationen fand statt am Passionssonntag Nachmittag. Hochw. Pater Guardian Justus von Urth eröffnete diese seltene Feierlichkeit mit einem schönen Vortrag über die Bedeutung, die Wichtigkeit und den Gnadenreichtum der Kreuzwegandacht. Nachher erfolgte die Einsegnung jeder einzelnen Station mit jedesmaliger Abwechslung eines ernstern, würdevollen Liedes und des üblichen Stationsgebetes.

Zur Hebung dieser Ceremonie trug die zahlreiche Betheiligung der Pfarrangehörigen viel bei. Es war die Kirche gedrängt voll. Die ernste, ruhige Haltung aller Anwesenden legte Zeugniß ab, daß die Herzenssprache des Pater Guardian auch zu Herzen gedrungen sei.

Im Verlaufe dieses Sommers wird auch die Außenseite der Kirche erneuert werden. Die Frontseite nach dem See wird keine kahle Wand mehr bleiben, sondern mit Säulen und Nischen geziert einen erheblichen Anblick bieten. Ehre der Thätigkeit des Hochw. Hrn. Sextars Nisi, und Ehre der Glaubens-treue seiner Pfarrkinder!

Freiburg. Ein unbekannt sein wollender Geistlicher hat dem Spital zu Billens 1000 Fr. geschenkt. Auch die Gemeinde Billens hat demselben Spital 150 Fr. gegeben zum Ankauf einer Glocke.

Kirchenstaat. Rom. Die Päpstliche Armee macht die geistlichen Exercitien. Dieser Tage schlossen in der Florentinischen Nationalkirche zu Rom die Exercitien für das Jägerbataillon mit der Generalkommunion. An tausend

Soldaten traten mit ihren Offizieren zum Tische des Herrn. 20 Beichtväter, darunter 4 Franziskaner, 4 Jesuiten und 4 Passionisten verwalteten das Bußgericht. Man schreibt, daß in gleicher Weise für alle päpstlichen Truppen geistliche Uebungen Statt finden. Niemand wird dazu gezwungen, aber die Bethheiligung der Soldaten ist eine allgemeine.

Oesterreich. Die diesjährige Pilgerschaar nach Jerusalem zählt 7 Priester und 2 Laien. 5 derselben sind aus Oesterreich, 3 aus Baiern und 1 aus der Schweiz. Die Abfahrt erfolgte bei etwas bewegter See um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr Vormittags auf einem der schönsten Schraubendampfer des Lloyd, der „Juno.“

* **Bayern.** München. Aus dieser Hauptstadt Bayerns kommen seit einiger Zeit erfreuliche Berichte über die glückliche Umwandlung in geistig-religiöser Beziehung, die man an dem Könige wahrnimmt, seitdem er mit seiner vortrefflichen Braut verlobt ist. Die Altbayern freuen sich über die Ma-

ßen, daß endlich, nach 60 Jahren, wieder einmal eine katholische Prinzessin die bayerische Krone tragen soll, wogegen freilich eine bekannte Partei, deren Hauptsitz in Nürnberg sein soll, Gift und Flammen des Hasses speit.

Für die kathol Kirche in Schaffhausen.

Von Schneisingen Fr. 10. —
Von Hrn. von Büren in Sol. „ 20. —

Schweizerischer Pius-Berein

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Oberwiler, Stans.
b. Abonnement auf die Pius-Annalen von Stans.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.
Durch Hochw. Pfr. Keller in Schneisingen:
Nachtrag Fr. 5. —
Durch Hrn. Oct. Zürcher in Zug:
aus Stans: a. von Oct. Kreuz-
burg „ 2. —
" " b. von einem Un-
genannten „ 5. —
Durch Hochw. Pfr. Gugwiler in
Oberwyl:
Opfer und Beiträge des Mis-
sionsvereins „ 21. 50
Uebertrag laut Nr. 15: „ 10,884. 55
Fr. 10,918. 05
Der Kassier:
P. Bannwart.

Im Verlage von Gebr. Carl und Nicolaus Benziger in Einsiedeln ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der heilige Petrus in Rom

und

Rom ohne Petrus.

Eine Festschrift zur 1800jährigen Jubelfeier des Apostelfürsten.

Von Dr. P. Carl Brandes,
Benediktiner des Stifts Einsiedeln.

Mit dem Portrait des hl. Vaters Pius IX. in Stahlstich.
Elegant ausgestattet: Preis 3 Fr. 15 Cts.

31

Geschwister Müller

in Wyl, Kanton St. Gallen,

empfehlen der hochwürdigen Geistlichkeit, wie den verehrlichen Kirchenvorständen ihr wohl assortirtes Lager von kirchlichen Ornamenten und aller zum Gebrauch bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser dienlichen Gegenständen, theils deutschen und französischen Fabrikats, theils aus den besten, stylisirten Stoffen und in geschmackvollen kirchlichen Formen selbst verfertigt, deren Auswahl unter Anordnung kunstverständiger geistlicher Herren und anerkannter Künstler besorgt wird, als:

Messgewänder, Rauchmäntel, Bela, Traghimmel, Fahnen, Stolen, Ciborien-Crucifixe und Monstranz-Bela aus ächten und halbächten Goldstoffen, aus Seidenbrocat bester und mittlerer Qualität, aus Seiden- und Wollen Damast, Seiden- und Patentsammit, zum Theil mit ächten Gold- und feinen Seidenstickereien. — Lingerien, als: Chorröcke, Alben, Altar- und Communion-Tücher mit gewobenen und von Hand gearbeiteten Spitzen oder auch farbig und weiß gestickt oder tambourirt, Pallien, ebenfalls mit weißen und farbigen Stickereien, Corporalien von feinstem Leinwand mit leinenen Spitzen und von schönem Leinengebilde mit kirchlichen Symbolen, Ministrantenhemden zc. zc., Bahrtücher, Ministrantenröcke, Cingula, Lampenquasten mit oder ohne Seil u. s. f.

Metallwaaren von vergoldetem und versilbertem Kupfer, Messing und Neusilber, sowie von ächtem Silber mit und ohne Vergoldung: Kelche, Ciborien, Monstranze, Rauchfässer, Kreuzpartikel, Verwahrkreuze, Lampen, Leuchter, Messbüchlein, Altarchymeln zc.

Missale romanum, Missæ defunctorum.

Holz-Schnitzwaaren mit und ohne Vergoldung und farbige Fassung, als: Umtrag- und andere Statuen, Crucifixe in verschiedenen Stylarten und Größen, Leuchter, Blumenvasen, Messbuchpulte, Canonstafeln, Traglilien zc.

Auch halten wir Lager von allen zur Anfertigung obiger Paramente dienlichen Stoffen, Borten, Franzen, Quasten, Spitzen zc., welche wir ebenfalls zu geneigter Abnahme höflichst empfehlen.

Reperaturen aller genannten Gegenstände werden prompt und billigst besorgt.

24

(Hiezu eine Beilage.)

**Lebensbild des sel. Abt Carl,
Prälat des Benediktinerstifts
Mariastein.**
(Schluß.)

Karl, der neue Abt, trat sein hohes Amt an mit dem besten und entschiedensten Willen, das Wohl des Gotteshauses und aller seiner Mitbrüder nach Kräften zu fördern und suchte sich darum gleich Anfangs eine genaue Kenntniß von dem Zustand des Klosters zu verschaffen. Dieser war in mancher Hinsicht nicht sehr glänzend; namentlich fehlte wegen der damals zu sehr erschwerten Novizen-Aufnahme ein junger Nachwuchs. Der Neugewählte hätte die Gabe besitzen sollen, aus Steinen Kinder Abrahams zu machen. Er suchte dem für das Kloster so bedenklichen Uebelstande nach Kräften abzuhelfen. Aber leider führten alle seine Bemühungen nicht zum Ziele, bis nach der Revision von 1856 eine von Seite des Klosters an die oberste Landesbehörde eingereichte Vorstellungschrift um Abänderung der Prüfungsgeetze wenigstens theilweise Erhöhung fand.

Bald wurde dem neuen Abte das Amt auch von Außen erschwert. Durch seine Erhebung zum Prälaten wurde die Pfarrei Wittnau ihres Hirten beraubt; er schickte darum gleich nach seiner Wahl einen Conventualen nach Wittnau, um daselbst statt seiner die Pastoration auszuüben und das Eigenthum des Klosters zu verwalten. Allein von der aargauischen Staatsgewalt wurde dem an diesen Posten gesetzten Vater nach kurzer Frist die Ausübung der Seelsorge verboten und ein Pfarrverweser an die Seite gesetzt. Es dauerte nicht lange, so wurde auch das Pfarrgut und alles dem Kloster eigenthümlich zugehörnde Vermögen sequestriert, ein Propst als Verwalter des Kirchengutes als überflüssig erklärt und diesem der Zeitpunkt bestimmt, bis zu dem er Wittnau zu verlassen habe, ansonst er durch die Landjäger werde fortgeschafft werden.

Das bewegliche Eigenthum des Klosters im Pfarrhose wurde dann versteigert und das unbewegliche verpachtet. Natürlich konnte das Kloster gegen alle diese Gewaltmaßregeln nur protestiren. Welche Leiden und Arbeiten aber ein solches Gebahren der Regierung von Aargau dem Hochwst. Abten verursachte, läßt sich leicht denken!

Nicht minder, ja noch weit mehr

Kummer und Sorgen verursachte dem verewigten Abte die im Jahre 1853 von der hohen Regierung von Solothurn veranstaltete und in's Minutiöse gehende Inventarisirung des Klostervermögens und die darauf sich fußende jährliche Abgabe von Fr. 7000 an den Staat, außer den andern ordentlichen Abgaben. Auf würdige Weise protestirte er dagegen; aber Gewalt der Gewalt entgegensetzen konnte er nicht. Es ist diese Abgabe für das Kloster um so drückender, weil es Vermögen zu verabgeben hat, von dem es keinen Kapten bezieht, wie z. B. das auf 60 bis 70,000 Fr. geschätzte Vermögen in Wittnau.

Wir übergehen hier anderes, was dem Verewigten viel Herzeleid und manch schlaflose Nacht verursachte, wozu namentlich der heutige Unglaube und kirchenfeindliche Zeitgeist gehört. Mit dem größten Interesse folgte er der Entwicklung der Zeitgeschichte und jedes, der hl. Kirche nachtheilige Ereigniß machte auch auf ihn den peinigendsten Eindruck. So, unter anderem, der letzte Jahr zur Kränkung unseres hochwst. Bischofs veranstaltete Toleranzzug. Besonders aber gingen ihm die Bedrängnisse und Leiden des hl. Vaters tief zu Herzen.

Der Verewigte war ein treuer Verwalter des Hauses Gottes. Die Erhaltung und das Wachsthum desselben lag ihm über Alles am Herzen. An den Freuden und Leiden seiner Mitbrüder nahm er den innigsten Antheil und hörte nicht auf zu lieben, wenn auch seine gute Meinung hie und da mißkannt wurde. Hatte er Dispositionen zu treffen und Personal-Änderungen zu machen, überlegte er die Sache lange und reiflich und betete nach dem Beispiel seines göttlichen Lehrmeisters inbrünstig. Nie ließ er sich dabei von Ab- oder Zuneigung leiten; seine Neigungen hatte er, wie kaum ein anderer in seiner Gewalt und nur das Wohl des Klosters im Auge. In omnibus, quae agis prudens age et respice finem, sprach er hundert Mal aus und handelte darnach. Er hatte entschieden kirchliche Grundsätze, wußte aber doch, so weit er es, ohne sich selbst zu vergeben, thun konnte, den Umständen Rechnung zu tragen: „Die Umstände müssen entscheiden,“ pflegte er zu sagen. Im Zweifel, was und wie zu handeln sei, erwartete er von der Zeit und den Umständen die nöthigen Winke und die gewünschte Auskunft: „Kommt Zeit, kommt Rath,“ sagte er ebenfalls oft.

Bekümmert um die wachsende Wohlfahrt des Klosters, hatte Abt Carl beständig ein wachames Auge auf die Verwaltung der Deconomie, besorgte selbst die Waldungen, indem er im Forstwesen nicht geringe Kenntniße besaß. Besonders interessirte er sich für Hebung der Schule und für die Erziehung der jungen Ordensmitglieder, stellte mit bedeutenden Kosten, soweit die eigenen Kräfte nicht ausreichten, fremde Lehrer an und schickte die jungen Ordensmitglieder auch auf auswärtige Schulen. Am Gymnasium theilte er in eigener Person den Religions-Unterricht bis zu seiner letzten Krankheit. Daß die Ordenszucht beobachtet und der Gottesdienst, insbesondere der Chordienst nach Vorschrift der heil. Regel abgehalten werde, suchte er durch Wort und Beispiel zu bewirken. Der Bücherschatz wurde durch einige interessante Werke bereichert. Mehr zu thun, verboten die finanziellen Umstände des Klosters. Kurz, Abt Carl war ein wahrer Vater und Schutzengel des ihm anvertrauten Gotteshauses.

Auch als Abt behielt er seinen jovialen, bescheidenen, leutseligen, friedfertigen Charakter bei. Wie sehr er der Liebe und Achtung der Geistlichkeit und des Volkes sich erfreute, zeigte sich bei seinem Leichenbegängnisse, an dem bei 40 fremde Geistliche und eine Volksmenge, wie sie sich kaum an den größten Wallfahrtstagen einfindet, Theil nahmen. In welchem Ansehen er bei seinen geistlichen Obern, namentlich bei dem Hochwst. Hrn. Bischofe, stand, bezeugt mehr als Worte sagen können, der Besuch, welchen der liebevolle Oberhirt seinem todtkranken Freunde von Solothurn aus in später Nachtstunde machte, sobald er von dessen gefährlichen Umständen Kunde erhielt. Auch bei der h. Landesregierung stand er in Ehre und Ansehen.

Abt Carl war von ansehnlicher Statur und trotzdem er kaum so viel Nahrung zu sich nahm, als die Erhaltung des Lebens zu erheischen schien, wohl beleibt.

Er war noch stark und rüstig und seine Lebenskraft versprach ihm noch ein vieljähriges Leben, als er nach dem unerforschlichen göttlichen Rathschluß, nun plötzlich am Ende seiner irdischen Laufbahn stand. In der Nacht auf den 7. Februar d. J. ergriff ihn ein Unwohlsein, zu dem sich am Morgen ein heftiges Fieber gesellte. Der Arzt erklärte die Krankheit als ein

gastrisches Fieber. Weil der Hochwft. Hr. Prälat öfters ähnliche Anfälle auszuhalten hatte, indem er von jeher an Magenschwäche und Verdauungsbeschwerden litt, so erachtete weder er selbst, noch jemand Anders den Anfall für gefährlich. Ja am zweiten Tage konnte er wieder aufstehen und einige Stunden außer dem Bette zubringen, war heiter und wir glaubten ihn durch die Fürbitte der allerheiligsten Gottesmutter, zu der er eine große Verehrung trug, gerettet. Allein in der folgenden Nacht stellte sich das heftige Frostfieber wieder ein und wiederholte sich trotz der kräftigsten Gegenmittel nachher täglich mehrere Mal. Diese Wechselstieber schwächten ihn jedesmal der Art, daß er von Sinnen kam und irre redete. Ein darauf folgender Schlaf gab ihm Erquickung und das Bewußtsein wieder. So flakerte sein Leben gleich dem Licht einer Lampe, in der das Del verzerrt ist, von Zeit zu Zeit, aber jedesmal schwächer, wieder auf. Schon am dritten Tage wurde er mit den hl. Sterbsakramenten versehen, weil man nicht wissen konnte, wie weit die Bewußtlosigkeit gehen werde. Am siebenten Tage empfing er nochmals bei gutem Bewußtsein das Sakrament der Buße und das Viaticum; ebenso am neunten Tage. Mit der größten Sehnsucht und der innigsten Andacht empfing er zum letzten Male die heil. Bekehrung.

Diese und der am gleichen Tage erfolgte ehrenvolle Besuch des Hochwft. Herrn Bischofs erquickten den Todtkranken sichtlich. Er fastete am folgenden Tage nochmals Hoffnung. Am darauffolgenden Tage Nachmittags unterhielt er sich noch etwa eine halbe Stunde mit dem Hochwft. Hrn. Bischof und schüttete sein beklemmtes Herz in das liebevolle Herz seines Vaters und Freundes aus. Es war diese seine letzte Unterredung hier auf Erden. Von da an brachte er kaum noch einige verständliche Worte hervor. Ohne zu reden, ohne zu essen oder zu trinken, lag er über zwei Tage ganz abgeschwächt, fast unbeweglich, beständig das Kreuzifix umfassend und glaublich bei gutem Bewußtsein mit seinem Gott und Heiland sich unterhaltend bis zu seinem Tode, der in der Nacht vom 20. auf den 21. Februar, etwa 10 Minuten nach 12 Uhr erfolgte. Während seiner ganzen Krankheit war er Allen ein Muster der Geduld und Ergebenheit in den Willen Gottes.

Sanft entschlief er im Herrn, um, wie wir hoffen, aus der Hand seines Gottes und Erlösers den wohlverdienten Lohn für seine Leiden, Mühen und Arbeiten zu empfangen.

• Samstag den 23. Februar, gerade am 16. Jahrestage seiner Einsegnung zur Abtswürde, wurden seine irdischen Ueberreste zur Einsegnung in die Gruft eingeseget. Der Senior des Convents, R. P. Leo Stöcklin (welcher nach wenigen Tagen in der Abtswürde ihm nachfolgte), hielt ihm die Leichenrede. R. I. P.

Vom Büchertisch.

Die Betrachtung des Leidens und Sterbens Jesu Christi wird von den hl. Vätern und allen Lehrern des geistlichen Lebens als ein ausgezeichnetes Mittel für alle heilsbegierigen Christen und besonders für Seelen empfohlen, welche nach der christlichen Vollkommenheit verlangen und streben.

Unter den vielen Büchern, welche das Leiden Jesu dem Betrachtenden vor Augen stellen, gibt es wohl kaum ein besseres, als den vierten Theil der **Betrachtungen über die Geheimnisse des Glaubens** von dem ehrw. Pater Ludwig de Ponte, P. d. S. J. — Da aber dies Werk anzuschaffen, über die Kraft der Meisten geht, und auch die

Bewältigung seiner Betrachtungsstoffe viele Uebung und Gewandtheit im Betrachten voraussetzt, so hat schon in den 30er Jahren der Hochw. Hr. M. Eginger, als Subregens des Priesterseminars von Regensburg, nunmehr Superior der barmherzigen Schwestern, die verdienstvolle Mühe auf sich genommen, die Betrachtungen des Ludwig de Ponte über das Leiden Jesu Christi für den praktischen Gebrauch so zu bearbeiten, daß jeder Freund der Betrachtung darin einen sichern und alle Verhältnisse und Kräfte berücksichtigenden Führer auf dem Wege des Heiles bekömmt. Man findet darin außer tiefem Einblick in die hl. Geheimnisse eine große Kenntniß des menschlichen Herzens und eine Fülle praktischer Lehren und Anwendungen. Das Buch zeigt zugleich dem in der Betrachtung noch nicht Geübten Schritt für Schritt die Art und Weise, wie man die vorgelegten und auch andere religiösen Wahrheiten und Thatsachen fruchtbar beherzigen kann. Das Buch darf daher auch in seiner vierten Auflage (bei Pustet in Regensburg) mit Vorzug zum Gebrauche empfohlen werden. Es enthält neunzig Betrachtungen. Der Preis beträgt 3 Fr. 75 Cts.

Offene Correspondenz. Eine Einsegnung über die Kirchhofangelegenheit in Adorf folgt nächstens.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben **complet** erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Geschichte

der

Philosophie des Mittelalters.

Von **Dr. Albert Stöckl**,

ord. Professor der Philosophie an der Akademie Münster.

Drei Bände.

gr. 8^o. 146 Druckbogen. Preis Fr. 35. 30.

Mit dem Erscheinen des dritten Bandes (Periode der Bekämpfung der Scholastik) ist vorstehendes vor zwei Jahren begonnenes Geschichtswerk nunmehr zur Vollendung gekommen. Die unterdessen in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichten Besprechungen haben einstimmig anerkannt, dass die deutsche wie ausländische Literatur eine auf so gründlichem Quellenwerke ruhende und mit so eingehendem Verständniß behandelte Geschichte der mittelalterlichen Philosophie bis jetzt nicht besass; und dass der hochgeschätzte Verfasser sich um die katholische Wissenschaft wesentlich verdient gemacht habe, indem er diesen bisher nur von protestantischen Gelehrten und nur in sehr missverständlicher Weise bearbeiteten Theil der Geschichte der Philosophie in ihrem objectiven und wahren Character darstellte. Wir dürfen darum einer allgemeinen Verbreitung dieses (im Verhältniss zu seinem Umfang äusserst billigen) Werkes entgegensehen.

Mainz 1867.

Franz Kirchheim.